

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Rechtsschutzversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Rechtsschutzversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist

- ✓ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Versicherbare Risiken sind:

- + Fahrzeug-Rechtsschutz
- + Lenker-Rechtsschutz
- + Schadenersatz- und Strafrechtsschutz
- + Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- + Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- + Beratungs-Rechtsschutz
- + Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- + Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- + Rechtsschutz für Erb- und Familienrecht (nur für Konsumenten)
- + Daten-Rechtsschutz
- + Anti-Stalking-Rechtsschutz
- + Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- + Steuer-Rechtsschutz
- + Pflegegeld-Rechtsschutz
- + Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Interessenswahrnehmungen in Zusammenhang mit:

- * der Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- * der Anlage von Vermögen
- * bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht, und dem Gesellschaftsrecht und dem Vereinsrecht
- * bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- * einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- * Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt
- ! im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich mit der vereinbarten Anspruchsobergrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer zum Beispiel keine Kosten:

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, Madeira und Azoren.
- ✓ Im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz als Arbeitnehmer, Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich und Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Europäische Union.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der TIROLER zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der TIROLER so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.